

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Nr. 296

Donnerstag, den 21. Dezember 1922

17. Jahrgang

Belegpreis: durch unsere Anstalt
für den Monat 4,00 Mark, für drei
Monate 10,00 Mark, für sechs
Monate 18,00 Mark, für ein Jahr
32,00 Mark. Bei größeren Ab-
nahmen entsprechende Rabatte.
Telegraphisch: Nr. 25.
Telegraphen: Auer Tageblatt.

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postamt-Nr. 1909

Der Vampyr am Rhein.

Seit nunmehr vier Jahren heft die Besatzungsarmee der Alliierten der „Verichtsvollsteher“ am Rhein, der das deutsche Volk und seine Austraggeber bei weitem mehr kostet, als er jemals einzubringen vermag. Seit dem Waffenstillstand bis Ende März d. J. hat die Armistierarmee im Rheinlande die hübsche Summe von 6 1/2 Milliarden Goldmark und 14 Milliarden Papiermark an direkten Kosten erfordert, d. h. nach einer französischen Berechnung täglich über 10 Millionen Franken. Im englischen Unterhause mußte kürzlich die Regierung zugeben, daß die Kosten des britischen Besatzungsheeres bisher 54,65 Millionen Pfund Sterling betragen haben, d. h. daß England aus eigener Tasche 4,658 Millionen Pfund Sterling bezahlen mußte, da es in der gleichen Zeit von Deutschland nur 50 Millionen Pfund an Reparationszahlungen erhielt. Die jeder Vermunft hochnisprechenden Verhältnisse sind also bereits so weit gediehen, daß angesichts der Zahlungsunfähigkeit Deutschlands die „Sieger“ die Kosten für die tapferen Mannen am Rhein aus eigenen Taschen begleichen müssen. Während man in Deutschland nicht aus noch ein weiß, einen von Tag zu Tag bitterer werdenden Kampf um die nackte animalische Existenz führt, mit Mut und Trauer im Herzen zusehen muß, wie unsere Jugend körperlich und seelisch verrottet, wie das Gebäude unserer deutschen Kultur in Trümmer fällt, sitzt am Rhein eine Armee von Schlemmern, der nichts zu teuer, nichts zu selten ist, weil sie vom Schweife eines darbenenden Volkes lebt.

Durch Besatzungsgruppen und -Behörden sind sage und schreibe 207 Orte belegt. Und wie diese Orte belegt werden, dafür nur ein kurzes Beispiel aus dem wider jedes Recht besetzten Düsseldorf: gleich beim Einzug der Truppen mußten sofort 5-600 Offizierswohnungen beschafft werden. Für die Unteroffiziere wurden ganze Häuserreihen belegt. Duisburg muß Offizierswohnungen errichten, deren Kosten auf über 100 Millionen veranschlagt werden, außerdem Kasernenbauten, die ebenfalls über 100 Millionen Mark verschlingen. Nun erst die Anforderungen, die an Einrichtung und Umfang der Wohnungen gestellt werden. Der General Percin brandmarkt die irr sinnige Verschwendungssucht seiner militärischen Kollegen in der „Ere nouvelle“ vom 21. 11. 22. Das ist begreiflich, denn sein Kollege in Wiesbaden im ehemals kaiserlichen Schlosse nimmt für sich und seine Familie in Anspruch: 5 große Salons, einen Speisesaal, 4 Schlafzimmer mit Toilette, 4 Badezimmer, 3 große Säle für Konzerte, Tanz und Bankette, sowie zwei große Empfangszimmer. Durch Büro sind belegt: für Offiziere 33 Räume, für Sekretäre 21, für deren Dienstboten und Ordnungen 49. Für den Brigadegeneral in Wiesbaden mußten 30 Verzierstücke gekauft werden. Für den kommandierenden General in Mainz wurde außer dem großherzoglichen Schlosse noch eine Sommerwohnung im Schlosse Waldhausen bei Mainz requiriert. Und wie die Großen sich räuspert und spudet, so machen es die Kleinen nach. Kein Wunder, daß diese Armee von Blutsaugern die Seelen der Väter vergiftet und unsagbaren Haß und Verachtung gefügt hat. „Moralische Abstrichung“? Sie ist unmöglich, solange die schwarzen Herden im Rheinlande haufen, solange dort eine maßlos gewordene Soldateska an einem Tag vergeudet, wofür sehntausende darbenender deutscher Familien monatelang leben mühen. Das wollen wir der Welt immer wieder sagen, bis sie es begreift, daß kein Frieden in der Welt möglich ist, solange die Truppen am Rheine stehen.

Auch ein anderes wollen wir zu gleicher Zeit betonen: daß nicht die deutsche Regierung Deutschland bankrott gemacht hat, sondern daß die Expresarmee am Rheine das verschlingt, was die alliierten Staatsmänner ihren Vätern als Reparation versprochen haben. Für die jährlichen Kosten auch nur einer Kompagnie der Besatzungsgruppen hätte ein französisches Dorf wieder aufgebaut werden können!

Keine Anleihe der amerikanischen Regierung.

Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ schreibt:

Die Regierung Gumb schenkt zu glauben, daß sie eine große Anleihe direkt von der amerikanischen Regierung bekommen wird. Das ist ein großer Irrtum. Die amerikanische Regierung bemüht sich, ihre außerordentlichen Guthaben einzusparen, nicht aber neue zu vergeben.

Für eine private Anleihe aber müßte das Reich volle Sicherheit geben. Das bedeutet, daß es sich sowohl hinsichtlich der Währung wie der Bekämpfung realer innerer Reformen unterziehen müßte und daß es das im Ausland befindliche Kapital zur Rückkehr zwingen

muß. Deutschland müßte ferner politische Garantien liefern und Versicherungen auf dem Gebiete der internationalen Politik abgeben, und es müßte sich verpflichten, jeden Pfennig abzuliefern, den es verdienen kann, um die gerechten Reparationsansprüche Frankreichs zu befriedigen. Das sind die Anschauungen verantwortlicher amerikanischer Persönlichkeiten, die sich bemühen, das europäische Gleichgewicht wieder herzustellen. Aber alles das kann nicht von einem Tage zum anderen durch einen Wind von Washington erreicht werden.

Bisher keine Antwort Frankreichs an Amerika.

Nach einem Telegramm der „Central News“ aus Washington, ist dort noch keine Antwort der französischen Regierung auf den amerikanischen Vorschlag eingetroffen, wonach eine internationale Kommission von Finanzleuten die deutsche Reparationsschuld festsetzen sollte. Deutschland habe den Vorschlag angenommen.

Die von dem Bankhaus Morgan dem deutschen Botschafter Dr. Wiebefeldt erteilte Antwort, daß eine Anleihe für Deutschland nicht in Erwägung gezogen werde, solange nicht die Reparationsfrage geregelt sei, entspricht durchaus der Auffassung der Washingtoner Regierung.

Die Bedingungen Frankreichs.

Obwohl nach der obenstehenden Meldung unseres Berichterstatters Frankreich noch keine Antwort an Amerika erteilt hat, werden doch bereits Frankreichs Bedingungen genannt.

Aus absolut sicherer Quelle erfährt man, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die Absicht hat, die europäischen Großmächte zu Beginn des neuen Jahres einzuberufen, um einen letzten Versuch zu machen, einen endgültigen Reparationsplan aufzustellen.

Die französische Regierung ist hierzu unter drei Bedingungen bereit:

1. Es solle eine offizielle Untersuchungskommission damit beauftragt werden, genau festzustellen, unter welchen Bedingungen und bis zu welchen Grenzen Deutschland Reparationen zu zahlen imstande ist.

2. Wenn ein den Bedürfnissen Deutschlands entsprechender Reparationsplan aufgestellt ist und die europäischen Regierungen sich darauf geeinigt haben, dann können die Vereinigten Staaten von Amerika die Berücksichtigung abgeben, daß die amerikanischen Bankiers bereit sind, eine Anleihe aufzuliegen, und zwar zugunsten Deutschlands, damit dieses seine Schulden an die Alliierten bezahlen kann.

3. Außerdem würde die Regierung der Vereinigten Staaten bereit sein, in eine Erwägung über eine Neuregelung der alliierten Schulden gegenüber einzutreten, d. h. daß die Vereinigten Staaten bereit sein würden, den einzelnen Schuldnern besondere Erleichterungen zu gewähren je nach dem Ergebnis besonderer von ihnen vorzunehmender Prüfungen in den einzelnen Ländern.

Der neue Getreideumlagepreis und die Brotverteuerung.

Der Preis für das dritte Sechstel der Getreideumlage ist nunmehr von der Reichsregierung bekanntgegeben worden. Er stellt sich rund als eine Verdreifachung des Preises für das erste Umlagebrittel dar und die Regierung errechnet in dem ausführlichen Kommentar die sich daraus ergebende Verteuerung des Brotes auf eine Steigerung des bisherigen Brotpreises um etwa zwei Drittel. Die Berechnung des neuen Umlagepreises hat außerordentliche Schwierigkeiten bereitet und ist so zustande gekommen, daß ein Durchschnitt gezogen wurde aus der Zahl, die in dem Finanzjahresanschlag die Mehrzahl gefunden hatte, aus dem sogenannten landwirtschaftlichen Index und aus dem von einem Ausschuss von 35 Prozent verringerten freien Marktpreis. Zu dieser Summe kommt noch ein Zuschlag, da man den bisherigen Umlagepreis als zu niedrig anerkannt und eine Nachzahlung bewilligt hat, die jedoch nicht auf einmal vergütet, sondern auf die noch ausstehenden vier Sechstel verteilt werden soll. Das Ergebnis dieser Berechnung ist ein Preis von 185 000 Mark für Roggen und entsprechende Abstufungen für die anderen Getreidearten. Trotzdem man die ernste Mühe und die Gewissenhaftigkeit anerkennen muß, mit der die Regierung sich an die Lösung dieser außerordentlich schweren und bedeutungsvollen Aufgabe gemacht hat, war voranzusehen, daß sie Kritik nach beiden Seiten erfahren wird und diese Kritik hat auch sofort mit großer Vehemenz eingesetzt. Den agrarischen Interessenvertretungen ist der neue Preis zu niedrig, trotzdem er fast zwei Drittel des freien Marktpreises erreicht, den sozialistischen Parteien und Organisationen erscheint er viel zu hoch, da nach ihrer Auffassung die Landwirtschaft am freien Verkauf so gute Geschäfte macht, daß eine Verdreifachung des nach sozialistischer Meinung schon übermäßigen bisherigen Umlagepreises nicht gerechtfertigt ist. Die sozialdemokratische Presse erhebt von neuem schwere Vorwürfe gegen die Reichsregierung und betont, daß nach ihren Berechnungen mindestens eine Verdoppelung des Brotpreises zu erwarten sei. Die Bewegung, die so auf beiden Seiten laut wird, zeigt, wie notwendig die maßgebenden Worte sind, mit denen die offizielle Beantwortung des Regierungsentwurfes und

auch eine persönliche Rundgebung des neuen Reichsernährungsministers sich an die Bevölkerung wenden. Momentlich ist zu hoffen, daß diese eindringlichen Worte bei der Landwirtschaft Verständnis finden und daß der um einen Monat früher angelegte Ablieferungsstermin für das dritte Sechstel innegehalten wird. Auch unter Berücksichtigung der in Aussicht stehenden Hilfsmaßnahmen bedeutet die neue Brotverteuerung eine so schwere Belastung der Allgemeinheit, daß sie nicht daneben noch Interessentümpfe ertragen dürfte, wie sie aus einem einzelnen Lager herausbeschoren werden sollen.

Der Reichsernährungsminister spricht.

Im Anschluß an den Beschluß der Reichsregierung stellt uns der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Quiser, der es sich zur Aufgabe gemacht hat ein besseres Verständnis zwischen Stadt und Land nach Kräften zu fördern, nachstehenden Artikel zur Verfügung:

Es ist der Öffentlichkeit bereits bekannt geworden oder wird gleichzeitig mit dem Erscheinen dieses Aufsatzes bekannt, daß die Reichsregierung den Preis für den Roggen, den die Landwirtschaft auf Grund des Umlagegetreidegesetzes zu liefern verpflichtet ist auf 165 000 Mark die Tonne festgelegt hat. Gegenüber dem bisherigen Preise ist dies eine sehr erhebliche Erhöhung. Die Erhöhung erzielt indessen in keiner Weise den freien Marktpreis, der sich am 1. Dezember, dem mittleren Tage der Ablieferungsperiode, nach Berliner Notierung auf 263 000 Mark stellte und heute annähernd die gleiche Höhe hat. Der Erhöhung des Getreidepreises muß eine Erhöhung des Brotpreises folgen, da das Reich außerhande in den Unterschied auf sich zu nehmen. Die Brotpreiserhöhung wird indessen nicht annähernd der Getreidepreiserhöhung entsprechen, sondern der Brotpreis des Umlagegetreides wird von sich auch unmittelbar nur eine Steigerung auf etwa das Zweidrittelstfache des bisherigen Brotpreises hervorrufen. Denn da der Brotpreis sehr erheblich vom Preise des bereits beschafften Auslandgetreides bestimmt wird, so hat die schärfste Saluta-Entwicklung der letzten Monate bei der Gestaltung des Brotpreises durchaus die Fährdung. Dazu kommen andere (ebenfalls auf der Geldentwicklung beruhende) Ursachen, wie Kraftsteigerung, Beförderungskosten in den kommunalverbänden, Mischkosten, Wackelkosten usw. Die schwere Belastung der verbrauchenden Bevölkerung, deren genaues Ausmaß danach noch unbekannt ist, durch die Brotpreiserhöhung bleibt jedenfalls bestehen. Die Regierung hat tatkraftig Vorsorge getroffen, damit das Einkommen der werktätigen Bevölkerung, der Beamten, der Sozialrentner usw. auf die für den 15. Januar zu erwartende Brotpreiserhöhung nach den dann geltenden Verhältnissen die erforderliche Rücksicht nimmt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß viele Einzelne aus dem Zusammenhang unserer Mark einen persönlichen Nutzen gezogen haben, der sie als Schädlinge unseres Volksebens erscheinen läßt. Gegen diese Schär der Schieber und Wucherer muß und soll mit aller Schärfe des Gesetzes vorgegangen werden. Aber die Grundlinie der ganzen unglücklichen Entwicklung der letzten Monate ist die, daß sie auf dem Zusammenhang der deutschen Währung beruhende Geldentwertung sich auf jedem Lebensgebiet auswirkt. Diese Entwicklung kann auch vor dem Brotgetreide nicht haltmachen.

Nun war gewiß die Absicht des Gesetzes, durch das den Landwirten die Verpflichtung zur Ablieferung einer Umlage an Brotgetreide auferlegt ist, die für die große Masse der Bevölkerung ein Brot zu erträglichen Preisen zu sichern. Ob der Weg des Umlagegesetzes dazu der richtige war, steht nicht mehr zur Erörterung. Auch die Sachlage, die sich aus einer etwaigen Dauerbesserung unserer Mark ergeben würde, kann jetzt nicht geprüft werden. Heute muß das Umlagegesetz sachgemäß durchgeführt werden. Zu seiner sachgemäßen Durchführung aber gehört auch, daß den abliefernden Landwirten ein Preis bezahlt wird, der ein einigermaßen vertretbares Verhältnis zum Werte des Papiergeldes hat, mit dem bezahlt wird, und der dadurch die Aufrechterhaltung der Brotgetreideerzeugung gewährleistet. Die Zahlung eines zu geringen Preises ruft schwere volkswirtschaftliche Gefahren hervor, die es zu bannen gilt. Für jeden, der irgendeine Ware zu verkaufen hat, ist durch die rasende Geldentwertung die böse Sachlage entstanden, daß es, wenn bei der Preisbemessung auf die Wiederbeschaffung nicht hinreichend Rücksicht genommen werden dürfte, aus dem Erlös der Ware seinen Warenbestand nicht wieder auffüllen konnte. Dieser Sachverhalt ist vom Standpunkt des Volkswohls aus vertretbar, soweit es sich um Waren handelt, die für das tägliche Leben nicht erforderlich sind und auf deren Bezug die deutsche Bevölkerung unter dem Druck unserer harten Schicksale verzichten muß. Soweit aber lebensnotwendige Waren in Betracht kommen, muß ein Ausweg gefunden werden, um die Wiederbeschaffung der Ware zu ermöglichen.